



An die
jeweilige Partei

Wien: 30.11.2017
Bearbeiter: Mag. (FH) Mario Kandolf

Empfehlungen der österreichischen Tierärztinnen und Tierärzte an die neue Bundesregierung 2017

Die Österreichische Tierärztekammer erlaubt sich folgende aktuelle Empfehlungen
an eine neue Bundesregierung zu überreichen:

Stand: November 2017

1. Der Tierarzt als Gesundheitsberuf

Leitsatz:

Der Beruf des Tierarztes ist ein anerkannter Gesundheitsberuf. Der Tätigkeitsbereich des Tierarztes umfasst nicht nur die Linderung und Heilung von Krankheiten bei Tieren, sondern ganz wesentlich die Kontrolle der Produktion von Lebensmitteln tierischer Herkunft sowie die Überwachung des Tierseuchenstatus und den Einsatz im Rahmen des Tierschutzes. Das Veterinärwesen soll daher auch in einer neuen Regierungszusammensetzung in die Zuständigkeit des Gesundheitsressorts fallen.

Begründung:

Der Tierarzt erfüllt mit einem hohen Maß an Eigenverantwortlichkeit die ihm aufgetragenen Aufgabenbereiche eines Gesundheitsberufes. Der Tierarzt spielt eine wesentliche Rolle bei der Erhaltung der öffentlichen Gesundheit und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz des Menschen. Tierseuchenstatus, Lebensmittelqualität und die Sicherung der hohen Standards von Lebensmitteln tierischer Herkunft sind entscheidend vom Einsatz der Tierärzte abhängig.

Nach einer Definition der WHO wird der tierärztliche Beruf als Gesundheitsberuf eingestuft. Die Öffentliche Gesundheit wird in diesem Sinne von allen *Aktivitäten, Anstrengungen und Kenntnissen der Veterinärmedizin, die zur Sicherung, Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit des Menschen dienen* (aus „Gesundheitsberufe in Österreich, 2017“), maßgeblich mitgetragen.

Tierseuchen sind eine Gefahr für unsere Tierbestände und müssen auch zum Schutz der österreichischen Bevölkerung vor dem Auftreten und der Ausbreitung von

Zoonosen hintangehalten oder eingedämmt werden. Bei der Produktion von Lebensmitteln tierischer Herkunft ist der Tierarzt als kompetenter Partner der Landwirtschaft **unverzichtbares Glied einer Qualitätssicherungskette**, die im Interesse des Konsumentenschutzes die Lebensmittelsicherheit gewährleistet.

2. Der Tierarzt als Tierschutzbeauftragter

Leitsatz:

Der Tierarzt stellt im Rahmen seiner Tätigkeit das Tierwohl immer an erste Stelle. Gleichsam als **„Anwalt der Tiere“** ist der Tierarzt für Installation und Überwachung der Vorgaben aus dem Tierschutz verantwortlich. Die österreichische Tierärzteschaft, vertreten durch die österreichische Tierärztekammer, soll als wichtiger Ansprechpartner in tierschutzrelevanten Fragen von der künftigen Bundesregierung stärker wahrgenommen werden.

Begründung:

Der Einsatz im Rahmen des Tierschutzes ist für den Tierarzt gelebte tägliche Praxis. Obwohl der Tierarzt gezwungen ist, durch zunehmende Spezialisierung der wachsenden Spartenvielfalt zu begegnen, bleiben **Wohl und Würde des Tieres** zentrales Thema des tierärztlichen Berufes. Die Überwachung eines respektvollen und tierschutzkonformen Umganges mit Schlachttieren sowie der artgerechten Haltung und Fütterung von Nutztieren sind ebenso Teil dieses Spektrums wie das engagierte Auftreten gegen illegalen Tierhandel mit Welpen und Exoten, die Kontrolle des regelkonformen Umganges mit Tieren im Sport oder das sorgsame Vorgehen bei der Euthanasie.

Dem wachsenden gesellschaftspolitischen Anliegen Tierschutz trägt der Tierarzt durch engagierten Einsatz für die praktische Umsetzung und durch öffentliches Auftreten für die Rechte der Tiere Rechnung.

3. Der Tierarzt als Unternehmer

Leitsatz:

Der freie Beruf des Tierarztes muss auch mit wachsenden Anforderungen an Unternehmer wirtschaftlich überleben können. Das tierärztliche Dispensierrecht ist für den Erhalt der Hausapotheke und damit zur Kontrolle der eingesetzten Medikamente essentiell, gerade mit dem Ziel der Eindämmung von Antibiotika-Resistenzen.

Die Honorarordnung für tierärztliche Leistungen soll als Mittel zur Qualitätssicherung bestehen bleiben.

Dem tierärztlichen Beruf mit all seinen Kompetenzen gebührt entsprechende Anerkennung in der Gesellschaft und ein wirtschaftliches Umfeld, welches auch

kleinen (familiären) Unternehmen mit viel persönlichem Engagement das Überleben ermöglicht.

Begründung:

Die Organisationsformen der tierärztlichen Tätigkeit der Gegenwart reichen vom selbständigen Freiberufler ohne Mitarbeiter über Gemeinschaftspraxen bis zu klein- und mittelständischen Unternehmen mit mehreren Angestellten. Vor allem die überwiegende Mehrheit der in kleineren Strukturen organisierten Tierärzte - und davon vor allem jene, die in der Nutztierpraxis tätig sind, finden sich in einem Spannungsfeld aus einer wirtschaftlich stark bedrängten Landwirtschaft, einer mit der Forderung nach permanenter Verfügbarkeit zunehmend unzufriedenen Mitarbeiterschaft, einer sinkenden sozialen Anerkennung und wachsenden Aufgaben im öffentlichen Bereich. Anforderungen aus Arbeitszeit- und Arbeitsruhegesetzen oder die Entgeltfortzahlungsbestimmungen bei einer stark zunehmenden Anzahl weiblicher Mitarbeiter, denen bei Schwangerschaft ein Weiterarbeiten als Tierärztinnen weitgehend verwehrt bleibt, führen zu wirtschaftlich schwer zu bewältigenden Szenarien. Kaum realisierbare Forderungen seitens der Gewerkschaft gefährden das Zustandekommen eines Kollektivvertrages und gefährden zusätzlich Arbeitsplätze. Eine rasch größer werdende Zahl von Tierärzten tritt angesichts dieser schwierigen Lage von der Aufrechterhaltung eines 24 Stunden – Dienstes zurück. Die demographische Entwicklung – in den ländlichen Regionen werden ca. 60% der praktizierenden Tierärzte in der Nutztierpraxis in den nächsten 5 bis 10 Jahren in den Ruhestand treten – verschärft die triste Zukunftsperspektive.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand der Österreichischen Tierärztekammer

Mag. Kurt Frühwirth
Mag. Dietmar Gerstner
Dr. Andrea Wüstenhagen
Dr. Armin Pirker
Dr. Gloria Gerstl-Hejduk